

Vorbereitung der Traktanden. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung, leitende Angestellte von Swisscom, Mitglieder der Revisionsstelle oder andere interne und externe Fachleute themenspezifisch bezieht. Der Präsident und der CEO erstatten dem Verwaltungsrat außerdem anlässlich jeder Sitzung Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der ständigen Ausschüsse festgelegt.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaetze

Der Verwaltungsrat legt Wert auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Weiterbildung des Gremiums und der einzelnen Mitglieder. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse unterziehen sich in der Regel einmal

pro Jahr einer Selbstevaluation, letztmals im Januar 2018. Anfang 2018 hat eine eintägige, obligatorische Weiterbildung stattgefunden. Pro Quartal besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von sogenannten Company Experience Days vertieft mit anstehenden Herausforderungen der Konzern- und Geschäftsbereiche auseinanderzusetzen. Die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder nimmt diese Gelegenheiten regelmäßig wahr. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden aufgabenbezogen in ihre Tätigkeit eingeführt. An einer eintägigen Einführung erhalten sie einen Überblick über die Konzernführung und die aktuellen operativen Herausforderungen. Zusätzlich werden sie in die Themen der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb eingeführt. Weiter nehmen sie an aufgabenbezogenen Schulungen teil. Nach Möglichkeit nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2018.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	12	3	2
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	6:29	0:46	–
Teilnahme:			
Hansueli Loosli, Präsident	12	3	2
Roland Abt	12	3	2
Valérie Berset Bircher	12	3	2
Alain Carrupt	12	3	2
Frank Esser, Vizepräsident	12	3	2
Barbara Frei	12	3	2
Anna Mossberg ¹	8	3	2
Catherine Mühlmann	12	3	2
Theophil Schlatter, Vizepräsident ²	4	0	0
Renzo Simoni	12	3	2

1 Per 4. April 2018 in den Verwaltungsrat gewählt.

2 Per 4. April 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

4.6 Präsident des Verwaltungsrats

Hansueli Loosli ist seit 2009 Mitglied und seit September 2011 Präsident des Verwaltungsrats. Die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten sind im Organisationsreglement festgelegt. Im Falle einer Verhinderung des Verwaltungsratspräsidenten nimmt der Vizepräsident, Frank Esser, seine Aufgaben und Kompetenzen wahr.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaetze

4.7 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen der drei ständigen Ausschüsse Finanzen, Revision und Vergütung sowie dem Ad hoc-Ausschuss Nomination eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen in der Regel aus drei bis sechs

Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist grundsätzlich mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Verwaltungsratspräsident ist unter Vorbehalt der Wahl in den Vergütungsausschuss (ohne Stimmrecht) Mitglied aller ständigen Ausschüsse. Den Vorsitz der ständigen Ausschüsse führen jedoch andere Mitglieder. Die Vorsitzenden erstatten dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Das Protokoll des Vergütungsausschusses wird auf Verlangen den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt.

Ausschuss Finanzen

Der Ausschuss Finanzen bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Gründung oder Auflösung von bedeutenden Konzerngesellschaften, das Eingehen und Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Weiter befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Mergers & Acquisitions und Corporate

Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Finanzen.

⊕ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaetze

Der Ausschuss Finanzen tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel jedoch einmal je Quartal. An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services teil. Weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche werden gemäss Traktanden beigezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Finanzen im Jahr 2018.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	4	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	3:47	–	–
Teilnahme:			
Frank Esser, Vorsitzender	4	–	–
Alain Carrupt	4	–	–
Anna Mossberg ¹	3	–	–
Catherine Mühlmann	4	–	–
Renzo Simoni ²	0	–	–
Hansueli Loosli	4	–	–

¹ Per 4. April 2018 in den Verwaltungsrat gewählt.

² Per 4. April 2018 aus dem Ausschuss Finanzen ausgeschieden.

Ausschuss Revision

Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss Revision behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsysteem, Compliance und Internal Audit) und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertise voraussetzen (darunter die Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenzen hat. Details zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision.

⊕ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaetze

Der Ausschuss Revision setzt sich ab dem 1. Januar 2019 aus drei unabhängigen Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Ausschusses ist Finanzexperte, und die Mehrheit des Ausschusses ist im Finanz- und Rechnungswesen erfahren. Der Ausschuss Revision tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf

Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber einmal im Quartal. An den Sitzungen des Ausschusses Revision sind der CEO, der CFO, der Leiter Group Strategy & Board Services, der Leiter Accounting, der Leiter Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle anwesend. Je nach Traktandum werden weitere Personen aus dem Swisscom Management beigezogen. Der Ausschuss Revision kann bei Bedarf unabhängige Dritte wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten beziehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision im Jahr 2018.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	7	0	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	4:42	0:00	–
Teilnahme:			
Roland Abt, Vorsitzender ¹	7	0	–
Theophil Schlatter, Vorsitzender ^{1,2}	2	0	–
Valérie Berset Bircher	7	0	–
Renzo Simoni ³	5	0	–
Hansueli Loosli ¹	7	0	–

¹ Finanzexperte.

² Per 4. April 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

3 Per 4. April 2018 in den Ausschuss Revision ernannt.

Vergütungsausschuss

Ausführungen zum Vergütungsausschuss sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

□ Siehe Bericht Seite 92

Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung.

Ausschuss Nomination

Der Ausschuss Nomination wird ad hoc als Gremium gebildet, um bei Bedarf die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Die weitere Zusammensetzung des Ausschusses wird von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes, spezifisches Anforderungsprofil und unterbreitet dem Verwaltungsrat geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder und beschliesst über den Antrag, welcher der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Der Ausschuss Nomination tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen. Im Geschäftsjahr 2018 ist für die Wahl eines Mitglieds der Konzernleitung ein Ausschuss Nomination aus den folgenden Mitgliedern gebildet worden: Hansueli Loosli (Vorsitzender), Valérie Berset Bircher und Frank Esser. Der Ausschuss traf sich zu einer Sitzung, die drei Stunden und 25 Minuten dauerte. Ein weiterer Ausschuss Nomination wurde für die Nachfolge im Verwaltungsrat aus den Mitgliedern Hansueli Loosli (Vorsitz), Frank Esser, Renzo Simoni und Barbara Frei zusammengesetzt. Dieser Ausschuss traf sich zu zwei Sitzungen, die im Durchschnitt zwei Stunden dauerten.

Der Verwaltungsrat legt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien fest, einschliesslich der Steuerstrategie. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Nach TUG legt der Bundesrat diese Ziele für jeweils vier Jahre fest.

□ Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2018-2021

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG und den Statuten an den CEO delegiert. Zusätzlich zu den Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind, entscheidet der Verwaltungsrat über diejenigen Geschäfte, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Dazu gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Mio. überschreiten, oder Investitionen bzw. Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Mio. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Organisationsreglement und seinem Anhang 2 Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung «GZO» (Funktionendiagramm).

□ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaetze

4.9 Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich umfassend informieren, um seine Aufgaben und Kompetenzen wahrzunehmen. Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO besprechen mindestens einmal pro Monat in Sitzungen grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften. Einmal pro Jahr trifft sich der Präsident zudem persönlich mit jedem Mitglied der Konzernleitung und anderen

4.8 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts die Verantwortung für die